

Kuflage 10800.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Sgr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.  
Belegexemplar 1 Rgr.  
Schließen für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 10 Thlr.  
mit Postbefreiung 14 Thlr.  
Inserate  
4gepaltenes Courtoisblatt 1 1/2 Rgr.  
Schöne Schreibe  
laut untern Preisverzeichniß.  
Klammern unter d. Rubrication  
die Spalte 2 Rgr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 28. März.

1873.

Erscheinung täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Grunderwerb d. Redaction  
Montag von 11-12 Uhr  
Dienstag von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Briefe in den Sonntagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.  
Preis für Inseratannahme:  
Die Zeile, Universitätsstr. 22,  
bei v. Söcher, Dainstr. 21. par.

N<sup>o</sup> 87.

## Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an** in Empfang nehmen lassen.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Warnung, trichinenhaltiges Fleisch betreffend.

Bei den auf Veranlassung des Königl. Landesmedicinalcollegiums veranstalteten Erörterungen hat sich ergeben, daß ein Theil der Caviller im Lande nicht bloß zum eigenen Gebrauche, sondern auch zum Verkaufe Schweine hält und aufzieht.  
Man liegt aber die Gefahr sehr nahe, daß die mit den Abfällen kranker, beziehentlich todtter Schweine gefütterten Schweine sich dadurch mit Trichinen inficiren können, auch hat sich in der That die Entstehung von Trichinenepidemien in mehreren Fällen auf aus Abdeckereien gefaßte Schweine zurückführen lassen.  
Mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch ein einziges trichiniges Schwein die Gesundheit und das Leben einer großen Anzahl von Menschen erheblich gefährdet werden können, der Nachweis der Krankheit aber am lebenden, wie am todtten Thiere sich lediglich durch mikroskopische Untersuchung führen läßt, so werden auf Anordnung des Königl. Ministerii des Innern sowohl das Publicum, als insbesondere auch die Fleischer — Letztere unter besonderer Verweisung auf §. 367 unter 7 des Reichsstrafgesetzbuches, dem zufolge mit Geld bis zu 50 Thalern oder mit entsprechender Haft zu bestrafen ist, wer trichinenhaltiges Fleisch feilbietet oder verkauft, — auf die obenerwähnten Thatfachen aufmerksam gemacht und vor dem Ankaufe und dem Ausschachten von aus Abdeckereien herführenden Schweinen gewarnt.  
Leipzig, am 12. März 1873.  
II A. Nr. 499

Die Königlich Sächsische Kreis-Direktion.  
von Burgsdorff.

### Bekanntmachung.

Die Verfertigung des für die neuen Classenzimmer der 4. Bürgerschule erforderlichen Mobiliars soll in Accord vergeben werden.  
Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden aufgefordert, die Bedingungen im Rath's-Büreau einzusehen und ihre Preisforderungen, mit der Aufschrift „4. Bürgerschule“ versehen, bis **Freitag den 4. April d. J. Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt einzureichen.  
Leipzig, den 27. März 1873.  
**Des Rath's Bau-Deputation.**

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 19. Februar 1873. (Schluß)

2.  
Für den Neubau der Thomasschule war seitens des Rathes das Areal der Thomasschulwiese in Aussicht genommen worden, welches an der, parallel mit der Flagwitzer Straße gehenden Ringstraße II und an den beiden Seitenstraßen 2 und 3 des Heine'schen Parcellirungsplanes gelegen ist und welches circa 18000 □ Ellen Flächenraum hat. Die Stadtverordneten hatten jedoch dem ihre Zustimmung versagt und statt dessen beantragt, ein anderes, der Stadt etwas näher gelegenes Areal der Thomasschulwiese zu wählen, nämlich die Parzelle, welche an der Ecke der Flagwitzer und Schreiberstraße gelegen ist, auf der Rückseite dem Kuhstrangwasser begrenzt wird und circa 11800 □ Ellen Flächenraum hat. Die Schuldeputation erhielt nun Gutachten sowohl über die Wahl des Platzes, als über einige dem Bauplan zu Grunde zugedachte Principfragen, wobei ein vom Lehrercollegium der Thomasschule ausgearbeitetes Programm zum Grunde gelegt ist. Beim Neubau sollen vor Allem die aus den jetzigen unangenehmen Localverhältnissen sich ergebenden Bedenken gegen das Areal besichtigt und das Areal soll in einem besonderen, vom eigentlichen Schulgebäude völlig getrennten Gebäude untergebracht werden. Wenn nun auch für den vom Rath ins Auge gefaßten Platz der Umstand spricht, daß er minder werthvoll ist als der von den Stadtverordneten empfohlene Platz, daß er eine ausreichende Fläche darbietet und daß er minder geräuschvoll ist als jener, so spricht doch dagegen allerdings für den fraglichen Platz seine leichtere Zugänglichkeit von der Stadt aus, seine unzureichende Fläche läßt sich ergänzen durch Hinzunahme eines Areal's von der durch das Kuhstrangwasser davon getrennten Parzelle und das Bedenken des Lärms an der Flagwitzer Straße läßt sich beseitigen durch eine angemessene Situation des Gebäudes, insbesondere der Lehrzimmer. Es wird daher von der Schuldeputation vorgeschlagen, den von den Stadtverordneten empfohlenen Platz an der Flagwitzer- und Schreiberstraße für den Thomasschulbau bergestellt zu bestimmen, daß auf diesem Platz das eigentliche Gymnasialgebäude mit der Rectorwohnung erbaut wird, durch eine leichte Ueberbrückung des Kuhstrangwassers ist hiermit ein Theil der angrenzenden Parzelle in Verbindung zu setzen und auf derselben an der Straße II ein Gebäude für das Gymnasium in der Weise zu errichten, daß für den Fall einer dereinstigen Aufhebung des letzteren dasselbe, ohne mit dem Gymnasialplatz in irgend eine Collision zu treten, verkauft und einer andern Bestimmung zugeführt werden kann. In das Areal sind Wohnungen für unentgeltliche

Lehrer einzubauen, welche unter Aushebung des jetzigen wechselländischen Inspectionsverhältnisses in gleicher Weise, wie dies an manchen andern Anstalten der Fall ist, als Alumnus-Inspectoren im Gebäude dauernd mit den Alumnus zusammen wohnen. Die Wohn- und Schlafräume der Lehrer sind für eine weit geringere Zahl als bisher einzurichten, jedes etwa für 8 bis 10 Schüler. Da der Bauplan der neuen Nicolaischule sich bisher bewährt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich der durch das Areal und sonst bedingten Veränderungen, auch für den Thomasschulbau zum Grunde gelegt werden können. Die Schuldeputation beantragt daher, Herrn Architect Bieweger, den Erbauer der Nicolaischule, zu beauftragen, unter Zugrundelegung des Nicolaischulplanes und des vom Lehrercollegium der Thomasschule entworfenen Programms und unter Feststellung der vorstehend entwickelten Grundzüge Plan und Kostenschlag für den Thomasschulbau auf dem bezeichneten Areal zu entwerfen, damit alsdann auf Grund dieser Unterlage weiterer Beschluß gefaßt werden kann. Das Collegium trat diesem Gutachten bei.

3.  
gelangen verschiedene Zuschriften der Stadtverordneten zum Vortrage, nämlich:  
a. über den Mehraufwand für Tieflegung der Steigeleitung unter der Papierischen Bahn und den dortigen Canalbau sowie die Veränderungen der Steigeleitungen von der Connewitzer Chaussee bis zur Bahn, wobei die Wasserleitung zur Erklärung und Begutachtung anzufordern beschlossen wird,  
b. über die Berechnung der Kosten des Theaterneubaus, wobei man der von den Stadtverordneten gestellten Bedingung verschiedene aus dem Betrieb gedeckte Posten dem Neubaukonto anrechnen zur Last zu schreiben und dem Betrieb aus letzterem zu restituiren sich fügt,  
c. über die beschlossenen Gasbeleuchtungs-Einrichtungen in der neuen Realschule, zu denen die Stadtverordneten Zustimmung erteilt haben, deren Ausführung daher nunmehr zu beschließen war,  
d. wegen des einem Lehrer an der I. Bürgerschule bewilligten und auch von den Stadtverordneten genehmigten Honorars für von demselben über seine Pflichtenstunden hinaus zu erteilende Stunden, wobei beschlossen wurde, von Oftern d. J. an den budgetirten Aufwand von 160 Thlr. für naturwissenschaftlichen Unterricht an derselben Schule und dessen bisherige Zahlung an einen Lehrer einer höheren Schule wegzulassen zu lassen,  
e. über deren Ablehnung der Versicherung des Gasanstaltspersonals bei der Unfallversicherungsbank, wobei Beschluß gefaßt wird,  
f. über deren Ablehnung der beschlossenen Eintheilung der vom Lehrer Thore nach Conne-

**Bekanntmachung.**  
Die Gabeinrichtungsarbeiten u. für die neuen Gebäude der Real- und III. Bezirksschule nebst Turnhalle sind vergeben, was den unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerbern hierdurch eröffnet wird.  
Leipzig, am 22. März 1873.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Wittich, Ref.

**Bekanntmachung.**  
Bei hiesiger Armenanstalt sind in letzter Zeit mehrfache Veränderungen vorgekommen, welche in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:  
Das Amt eines Armenpflegers ist übernommen worden:  
für die 2. Pflanz des Districtes II von dem Privatmanne Herrn Arthur von Noth, Kl. Fleischergasse Nr. 15,  
für die 3. Pflanz des Districtes XVIII von dem Kaufmann Herrn Gustav Adolf Richard Treusch, Gerberstraße Nr. 8.  
Ferner hat sich im District VII eine Vermehrung der Pflanz auf fünf, sowie eine Reutheilung derselben erforderlich gemacht.  
Die 1. Pflanz umfaßt hiernach den Brandweg Nr. 18-21, die Ringgasse, Kl. Burggasse, den Flogplatz; die 2. die Körnerstraße; die 3. die Pflanzstraße Nr. 1-16, den Petersteinweg Nr. 1-13, 49-51; die 4. die Kruditzstraße, Brandvorwerkstraße, den Brandweg Nr. 1-17, die Rahlmannstraße, den Schleußiger Weg; die 5. die Pflanzstraße Nr. 17-34, die Braustraße.  
Als Pfleger fungiren für dieselben folgende Herren:  
für die 1. Pflanz der jetzige Pfleger, Seilermeister Herr Friedrich Wilhelm Wagner, Petersteinweg Nr. 8,  
für die 2. der jetzige Pfleger, Bauunternehmer Herr Carl Heinrich Robert Tränker, Körnerstraße Nr. 16,  
die 3. ist übernommen worden von dem Agent Herrn Hermann Emil Kraus, Sophienstraße Nr. 16,  
die 4. von dem Seilermeister Herrn Johann Eduard Höhle, Petersteinweg Nr. 4,  
die 5. von dem Drechlermeister Herrn Friedrich August Eigbarth, Körnerstr. 14.  
Außerdem hat Herr Dr. med. Dankel das Amt eines Armenarztes wegen Bezugs von Leipzig niedergelegt und ist dasselbe unter Zuteilung der Districte IV, XV und XVI Herrn Dr. med. Kämmer, Hainstraße Nr. 23, übertragen worden.  
Leipzig, den 24. März 1873.  
**Das Armen-Directorium.**  
Schleichner. Gentschel.

**Bekanntmachung.**  
Freitag, den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr sollen an der Nord- und Uferstraßenecke ungefähr 240 Iste. Meter alte Holzbarriere gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.  
Leipzig am 27. März 1873.  
**Des Rath's Bau-Deputation.**

wig auf der Ostseite der Chaussee anzulegen den 60elligen Straße, und über deren Beschläge einer veränderten Eintheilung, worüber Gutachten der Neubautendepuration zu erfordern beschlossen wird, und  
g über deren Ablehnung der Errichtung drei neuer Classen und vier neuer Lehrstellen an der Thomasschule, wogegen mit Rücksicht darauf, daß Beides durch das dermalige Bedarfsmäßig unbedingt geboten ist, remonstrirt werden soll.

4.  
Nach Justification verschiedener amoch den Stadtverordneten mitzubehaltenden Stiftungrechnungen wird bei den Abstrichen der Stadtverordneten an dem budgetirten Heizungsaufwand der I. Bezirksschule und den Reparaturkosten des vormaligen Predigerhauses an der Ritterstraße Verabgung gefaßt, dagegen beschlossen, bei den postulirten Reparaturkosten für die alte Waage im Betrage von 300 Thlr., welches Gebäude unangeseht der Reparaturen bedarf und insbesondere wegen der in Aussicht genommenen Erneuerung der Localitäten der Stadtverordneten darin, und für das Gebäude an der alten Bockstraße im Betrage von 300 Thlr., bezüglich deren darauf hinzuweisen ist, daß dasselbst Ueberbauten, welche unbedingt notwendig sind und allein einen Aufwand von 200 Thlr. erfordern, während des Abschlags der Preise im laufenden Jahre vorzunehmen sein werden, zu beharren.

5.  
Hierauf gelangt ein Dankschreiben eines Lehrers für denselben zu dessen Staatspension aus der Stadtkasse bewilligten Zuschuß zur Witttheilung, erfolgt die Befragung der 13. Lehrerstelle an der Schule zu Reuditz und wird die Hälfte der Kosten, welche durch verschiedene Schritte bedarfs Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Elßaß und Lothringen erwachsen sind, mit Rücksicht auf das bei dieser Frage vorhandene Interesse der Stadt unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten auf die Stadtkasse übernommen.

6.  
Nach Bewilligung mehrerer Unterstufungen aus der Mendel'schen Stiftung für unermittelte Kinder hier verstorbener Gelehrten, Kaufleute und Künstler, wird Prolongation der Mietontratte über einen Theil des Frankfurter Thorhauses und des Bühnengemölbes Nr. 2, die Räumung von mehreren Mietlocalitäten in der Georgenhalle sowie der nach Lage der Sache zu empfehlende Verkauf des vormaligen Predigerhauses an der Ritterstraße im Wege der Excitation beschlossen.

7.  
Bei Gelegenheit der Rückantwort der Stadtverordneten zu Conto 9 des diesjährigen Haushaltplans haben dieselben darauf hingewiesen, daß mit Erhebung des Beischießencanons die betreffenden Beamten nicht immer exact vorgegeben schreiben, da mehrere Fälle be-

kannt geworden, z. B. in der Leibnizstraße, wo Hausbesitzer erst nach Jahren zur Zahlung dieses Canons herangezogen worden und hieran nur der Rangel eines vollständigen überfichtlichen Registers schuld sein könne.

Mit Bezugnahme hierauf haben dieselben gebeten, Unternehmung darüber anzustellen, welche Hausbesitzer beitragspflichtig seien, und für eine exacte Einziehung des Schließencanons Sorge zu tragen.  
Hiergegen war folgendes constatirt worden:  
Die Einziehung des Beischießencanons erfolgt durch die städtische Einnahmestelle und geschieht in der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Weise, insbesondere befinden sich die hierüber geführten Acten, Heberregister und Restverzeichnisse in vollständiger Ordnung. Die Anzeigen wegen nicht eingegangener Gelder sind in den letzten Jahren gerodrig zur Seltenheit geworden. Zum Beweise dafür möge dienen, daß im Jahre 1870 nur vier Reste, im Jahre 1871 nur zwei dergleichen, im Jahre 1872 ebenfalls nur zwei dergleichen von der genannten Einnahmestelle beim Rath angezeigt zu werden brauchten.

Das ist bei der ziemlich großen Menge canonpflichtiger Grundstücke gemäß ein Beleg für die Exactität der Einnahme.  
Auch die genannten Fälle sind nach erfolgter Klagenstellung durch nachträgliche Zahlung erledigt worden, mit Ausnahme eines Falles, in welchem 3 Thlr. als unrichtig abgeliefert werden mußten und eines anderen, in welchem der angestellte Proceß noch nicht beendet ist.

Wenn die Stadtverordneten sich auf das Beispiel der Leibnizstraße bezogen, so verhält sich dies folgendermaßen:  
Im September 1871 wurde von einigen canonpflichtigen Hausbesitzern der Leibnizstraße dem Rath die Witttheilung gemacht, daß einige andere Hausbesitzer der nämlichen Straße für ihre Beischießen keinen Canon entrichteten. Die sofort angestellte Untersuchung ergab, daß die Angezeigten allerdings im Besitze von Beischießen sich befanden, diese Beischießen aber ohne obrigkeitliche Concession erbaut hatten. In Folge dieses leichtgedachten Umstandes war die Behörde ohne Kenntniß von dem Vorhandensein der Beischießen geblieben und daher nicht in der Lage gewesen einen Beischießencanon aufzuverlangen. Die fraglichen Hausbesitzer konnten nun zwar für die von ihnen vergangene Baupolizeiwidrigkeit wegen der inzwischen eingetretenen strafrechtlichen Verjährung nicht mehr bestraft werden, es wurde ihnen jedoch der übliche Canon nachträglich auferlegt und sie haben denselben seitdem unweigerlich gezahlt.

Ein anderer Fall zeitweiliger Nichtbezahlung des Beischießencanons war vor einiger Zeit in der Dreßner und Langen Straße vorgekommen. Hier hatten einige Hausbesitzer eine angebliche